



## AVANTGARDE *Bepp* als Bestandteil von Spielzeug

In der Richtlinie 2009/48/EC werden Vorschriften für die Sicherheit von Spielzeug und dessen Verkehr festgelegt. Die Erfüllung der Konformität eines Spielzeugs liegt in der Verantwortung des Spielzeugherstellers oder -inverkehrbringers und sie muss in dem gefertigten Produkt evaluiert werden. Als Lieferant von Klebstoffen, welche in der Fertigung von Spielzeugen angewendet werden, kann **BLS GmbH** dem Spielzeugvertrieb Auskunft über die Substanzen in der chemischen Zusammensetzung des Klebstoffs geben, wenn sie relevant für die Konformität des Spielzeugs sind.

### 1. EN 71-3 Migration bestimmter Elemente

Wir bestätigen, dass die in DIN 71-3 aufgeführten Elemente nicht konstitutionelle Bestandteile unserer Produkte sind.

### 2. EN 71-9 Organisch-chemische Verbindungen-Anforderungen

AVANTGARDE *Bepp* enthält folgende Substanzen, gelistet in den Tabellen 2A-2I:

Substanz <sup>1</sup> NIAS non-intentionally added substances	CAS Nr.	max. Menge
Formaldehyd <sup>1)</sup>	50-00-0	180 ppm
Methanol <sup>1)</sup>	67-56-1	270 ppm
CMI/MIT	55965-84-9	10 ppm

### 3. AVANTGARDE *Bepp* entspricht den Anforderungen der Richtlinie 2009/48/EC Anhang II Teil II Entzündbarkeit und Teil III Chemische Eigenschaften

### 4. Im Zusammenhang mit REACH:

- besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Letzte Änderung 17. Dezember 2014
- in Anhang XIV aufgeführte Stoffe
- in Anhang XVII aufgeführten Stoffe

keiner dieser Stoffe dienen weder als Rohstoffe bei AVANTGARDE *Bepp*. Mit den Informationen unserer Lieferanten keines unserer Rohstoffe basieren auf den oben genannten Stoffen.

---

Als Informationsquellen dienten uns die vorliegenden Spezifikationen. Es ist zu beachten, dass gefährliche Inhaltsstoffe in den EG-Sicherheitsdatenblättern erst ab einer bestimmten Konzentrationsgrenze deklarationspflichtig sind. Es wird seitens BLS GmbH daher nicht garantiert, dass gelistete Bestandteile in den Spuren in dem Produkt vorhanden sind. Gezielte analytische Überprüfungen auf oben genannte Bestandteile als Verunreinigungen werden weder von uns noch von unseren Rohstoff-Lieferanten vorgenommen. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.